



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Pflanzenschutzdienst

Kompetenz und Beratungszentrum
für Gartenbau und Landwirtschaft
am Brennerhof
Brennerhof 123
22113 Hamburg
Telefon: 040/42841 5300
Telefax: 42841 5305

Von Behörde auszufüllen:

Eingangsdatum:

Laufende Nr.:

SK erlang am:

Erfasst am:

Antrag

Auf Ausstellung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz gemäß §9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)⁽¹⁾

(Zutreffendes ankreuzen)

Hiermit beantrage ich die Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz gemäß §9 PflSchG für:

- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung über Pflanzenschutz
- die Anwendung sowie die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln/ Beratung über Pflanzenschutz
- die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

1. Antragsteller (persönliche Angaben, *freiwillige Angaben für Rückfragen)

Name:
Vorname:
ggf. Geburtsname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Angaben für Rückfragen: (Telefon/Fax/E-Mail)*:

2. Empfänger des Kostenbescheids

Die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz ist entsprechend den Rechtsvorschriften kostenpflichtig. Der Kostenbescheid wird an die angegebene Adresse versandt:

Antragsteller

Firma/Betrieb (schreiben zur Kostenübernahme liegt bei)

Firma/Betrieb:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Angaben für Rückfragen: (Telefon/Fax/E-Mail)*:

Die Sachkundenachweiskarte wird nach Zahlungseingang an die Antragsteller versandt.

3. Abschlüsse/Zeugnisse/Nachweise

Landwirt/Landwirtin		Umschulung zum Geprüften Schädlingsbekämpfer/zur Geprüften Schädlingsbekämpferin ⁽⁴⁾	
Gärtner/Gärtnerin		Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften sowie Weinbau	
Forstwirt/Forstwirtin		Drogist/Drogistin ⁽⁵⁾⁽⁹⁾	
Winzerin/Winzer		Florist/Floristin ⁽⁶⁾⁽⁹⁾	
Landwirtschaftlicher Laborant/ Landwirtschaftliche Laborantin		abgeschlossenes Hochschulstudium der Pharmazie ⁽⁹⁾	
Landwirtschaftlich-technischer Assistent/ Landwirtschaftlich-technische Assistentin		Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte/ ⁽⁷⁾⁽⁹⁾	
Fachkraft Agrarservice ⁽²⁾		Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach §3 der Pflanzenschutzsachkundeverordnung für <u>Verkäufer</u> ⁽⁸⁾	
Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin Landtechnik		Ausstellende Behörde:	
Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach §2 der Pflanzenschutzsachkundeverordnung für <u>Anwender</u> (beinhaltet auch Verkauf) ⁽⁸⁾			
Ausstellende Behörde:			
Schädlingsbekämpfer/ Schädlingsbekämpferin ⁽³⁾		Anerkennung der Befähigungsnachweise aus anderen Mitgliedsstaaten gemäß §1a und b der Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung ⁽⁸⁾⁽¹⁰⁾	

4. Erklärung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten im Hinblick auf eine Antragstellung in einer automatisierten Datenvereinbarung verarbeitet und gespeichert werden und von den Behörden der Landwirtschaftsverwaltung der Länder, des Bundes, vom Statistischen Landesamt im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes sowie von den Europäischen Gemeinschaften zur Erstellung von Statistiken und zu anonymisierten Auswertungen verwendet werden können. Eine Weitergabe an private Dritte scheidet aus.

Ort

Datum

Unterschrift

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281)
- (2) Fachkraft Agrarservice nach der Verordnung über Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufs Fachkraft Agrarservice vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1444) und nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2157)
- (3) Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/zur Schädlingsbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638)
- (4) Geprüfter Schädlingsbekämpfer/Geprüfte Schädlingsbekämpferin nach der Verordnung über die berufliche Umschulung zum Geprüften Schädlingsbekämpfer/zur Geprüften Schädlingsbekämpferin vom 18. Februar 1997 (BGBl. I S. 275)
- (5) Drogist/Drogistin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Drogist/zur Drogistin vom 30. Juni 1992 (BGBl. I S. 1197)
- (6) Florist/Floristin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin vom 28. Februar 1997 (BGBl. I S. 396)
- (7) Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten/zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten vom 3. März 1993 (BGBl. I S. 292)
- (8) Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1752) in der Fassung vom 6.12.2011 zuletzt geändert durch Art. 27 G v. 6.12.2011(BGBl I 2515)
- (9) berechtigt nur zum Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
- (10) fremdsprachigen Nachweisen muss eine beglaubigte Übersetzung beigelegt sein